

Verordnung

der Studienkommission Wirtschaftsinformatik im Sinne der §§59 (1) und 64 UniStG 1997 zur Festlegung der Gleichwertigkeit von Lehrveranstaltungs-, Vor-, Teildiplom- und Diplomprüfungen bzw. Diplomarbeiten des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik zu den Prüfungen des Bakkalaureatsstudiums bzw. den Prüfungen sowie der Magisterarbeit des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik („Überleitungsverordnung“) gem. Beschluss der Studienkommission Wirtschaftsinformatik vom 07. November 2001.

„Im Diplomstudium Wirtschaftsinformatik abgelegte Lehrveranstaltungs-, Vor- und Teildiplomprüfungen sowie approbierte Diplomarbeiten werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen als gleichwertig zu Prüfungen und Magisterarbeiten aus dem Bakkalaureats- bzw. Magisterstudium anerkannt:

Anerkennung der abgelegten ersten Diplomprüfung

§1. Studierenden des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik, die wegen Fristablaufs oder freiwillig in den neuen Studienplan übertreten und zum Übertrittszeitpunkt die erste Diplomprüfung bereits abgeschlossen haben, werden unbeschadet weiterer auf das Bakkalaureatsstudium Wirtschaftsinformatik anrechenbarer Prüfungen folgende Teile des Bakkalaureatsstudiums als gleichwertig anerkannt:

- die Teildiplomprüfungen über die Diplomprüfungsfächer sowie die Vorprüfung *System- und Modelltheorie* auf die Lehrveranstaltungen der Module
 - WI/MTM, WI/UM, WI/USI,
 - WW/GBW, WW/ORG, WW/GVW, WW/SBW, WW/SWW,
 - IT/EP, IT/PT, IT/RAK und wahlweise IT/ISK oder IT/SWE,
 - SW/MLS, SW/DMG, SW/SDA in vollem Umfang
 - sowie im Ausmaß von vier Semesterstunden auf die freien Wahlfächer;
- die Vorprüfung *Relevante Teilbereiche des Privatrechts und des öffentlichen Rechts* der ersten Diplomprüfung im Ausmaß von vier Semesterstunden auf die freien Wahlfächer;
- die abgelegte Vorprüfung (Wahlfach) *Fremdsprache* der ersten Diplomprüfung im Ausmaß von vier Semesterstunden auf die freien Wahlfächer;
- die abgelegte Vorprüfung (Wahlfach) *Grundzüge und Methoden der Soziologie* der ersten Diplomprüfung im Ausmaß von vier Semesterstunden auf die freien Wahlfächer.

Prüfungsanerkennungen im Umfang des Bakkalaureatsstudiums

§2. Studierenden des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik, die wegen Fristablaufs oder freiwillig in den neuen Studienplan übertreten und zum Übertrittszeitpunkt die erste Diplomprüfung sowie Teildiplomprüfungen der zweiten Diplomprüfung über Fächer im Gesamtausmaß von mindestens 36 Semesterstunden abgeschlossen haben, darunter

- eine Teildiplomprüfung wahlweise aus den Diplomprüfungsfächern *Betriebswirtschaftslehre* oder *Volkswirtschaftslehre*;
- Teildiplomprüfungen aus den Diplomprüfungsfächern *Informationsmanagement, Software Engineering, Planung und Realisierung von Informatikprojekten, Data Engineering und Wissensverarbeitung* oder aus dem Vorprüfungsfach *Kommunikationssysteme* im Umfang von wenigstens 12 Semesterstunden;
- die Teildiplomprüfung aus dem Fach *Anwendungen der Wirtschaftsinformatik*

werden diese Prüfungsleistungen unbeschadet weiterer Prüfungsanerkennungen auf das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik als der Ablegung der gesamten Bakkalaureatsprüfung mit Ausnahme der Abfassung der beiden Bakkalaureatsarbeiten gleichwertig anerkannt. Die Themen der beiden Bakkalaureatsarbeiten sind den Modulen des Fachs „WI – Wirtschaftsinformatik“ des Bakkalaureatsstudiums zu entnehmen.

Weitergehende Anerkennung von Prüfungen auf das Magisterstudium

§3. Studierenden des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik, die wegen Fristablaufs oder freiwillig in den neuen Studienplan übertreten und zum Übertrittszeitpunkt über die in §2 genannten Prüfungsleistungen hinausgehend Teildiplomprüfungen sowie prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in noch nicht abgeschlossenen Fächern der zweiten Diplomprüfung im Gesamtausmaß von mindestens 56 Semesterstunden nachweisen, werden diese Prüfungsleistungen als der Ablegung der gesamten Magisterprüfung mit Ausnahme von Prüfungen über 20 Semesterstunden (entsprechend 5 Modulen) und der Abfassung der Magisterarbeit gleichwertig anerkannt. Die Prüfungen aus diesen 20 Semesterstunden sind über Lehrveranstaltungen so aus den Pflichtfächern des Magisterstudiums abzulegen, dass sie die bereits im Diplomstudium abgelegten Prüfungen in inhaltlich sinnvoller Weise ergänzen.

Zuordnung der Vorprüfung aus *Techniksoziologie und Technikpsychologie*

§4. Studierenden des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik, die wegen Fristablaufs oder freiwillig in den neuen Studienplan übertreten und zum Übertrittszeitpunkt die Vorprüfung *Techniksoziologie und Technikpsychologie* der zweiten Diplomprüfung bereits abgelegt haben, wird diese Prüfung im Ausmaß von vier Semesterstunden auf die freien Wahlfächer angerechnet.

Anerkennung der approbierten Diplomarbeit als Magisterarbeit

§5. Studierenden des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik, die wegen Fristablaufs oder freiwillig in den neuen Studienplan übertreten und deren Diplomarbeit zum Übertrittszeitpunkt bereits approbiert war, wird die Diplomarbeit als Magisterarbeit im Magisterstudium Wirtschaftsinformatik anerkannt.“